



Radebeul, 16.10.2017

Niederschrift

zur 48. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/
Osterzgebirge (öffentlich)

am: 14.09.2017

Ort: Kulturrathaus Dresden, Clara-Schumann-Saal

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die auf dieser Sitzung gefassten und ausgefertigten Beschlüsse sind dieser Niederschrift in
Anlage 2 beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist aus *Anlage 3* der Niederschrift ersichtlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Fortschreibung des Regionalplans – Freigabe des Regionalplanentwurfs für das öffentliche Anhörungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG und § 6 Abs. 2 SächsLPIG, Beratung und Beschlussfassung
3. Wahl eines neuen 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
4. Wahl eines Mitglieds und des Stellvertreters eines Mitglieds für den Planungsausschuss
5. Beratung und Beschlussfassung zu einer Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
7. Beratung zur Haushaltplanung 2018
8. Bericht über die Tätigkeit des Regionalen Planungsverbandes im Jahr 2016
9. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 04.08.2017 war allen Verbandsräten mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen zu TOP 2 frist- und formgerecht zugegangen. Die Beratungsunterlagen zu den restlichen Tagesordnungspunkten wurden mit Schreiben vom 18.08.2017 nachgesendet. Darüber hinaus wurde mit Schreiben vom 31.08.2017 eine geänderte Beschlussvorlage zum TOP 2 sowie eine diese ergänzende Anlage versandt.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge oder Ergänzungen. Sie wird von den anwesenden Verbandsräten bestätigt.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung war von Beginn der Sitzung an gegeben. Sie wurde durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist den in Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Anwesenheitslisten zu entnehmen.

Zu TOP 2 Fortschreibung des Regionalplans – Freigabe des Regionalplanentwurfs für das öffentliche Anhörungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG und § 6 Abs. 2 SächsLPIG, Beratung und Beschlussfassung

Zum TOP liegen allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die folgenden Unterlagen vor:

- Die Beschlussvorlage VV 01/2017 zur Freigabe des Regionalplanentwurfs für das öffentliche Anhörungsverfahren mit
 - ✓ dem Regionalplanentwurf, Stand 07/2017 mit Umweltbericht und Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan (letzterer nur zur Information)
 - ✓ den Anlagen 2 und 3 mit Änderungen zum o. g. Regionalplanentwurf
- eine Informationsvorlage „Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeiten am Regionalplanentwurf seit der 46. Verbandsversammlung am 22.06.2016“
- die Liste der zur Beteiligung vorgesehenen Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen im Zuge des bevorstehenden Anhörungsverfahrens (ebenfalls nur zur Information).

Der Verbandsvorsitzende führt in den TOP ein und benennt die zur Beratung und Beschlussfassung vorliegenden Unterlagen. Er verweist auf die intensiven Vorberatungen im Planungsausschuss (PA) und mit allen Mitgliedskörperschaften, die vielen Gespräche und Abstimmungen, die es mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange gegeben hat sowie die schon bisher erfolgte Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess. Er schätzt ein, dass insbesondere der PA dem ihm erteilten Auftrag, der Verbandsversammlung einen anhörensreifen Planentwurf zur Entscheidung über die Durchführung des öffentlichen Anhörungsverfahrens vorzulegen, nachgekommen ist.

Im anschließenden Sachvortrag gibt Frau Dr. Russig zunächst eine Erläuterung zum ebenfalls fortgeschriebenen Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan, der eine wichtige naturschutz- und umweltfachliche Grundlage für Regionalplan und Umweltprüfung darstellt.

Sie benennt die im Regionalplanentwurf besonders problembehafteten Themen, darunter das Thema Hochwasservorsorge, die im Zuge der Vorberatungen im PA eine bedeutende Rolle gespielt haben. Diese hätten soweit einem Konsens zugeführt werden können, dass sie zunächst in den Planentwurf, der noch das Anhörungsverfahren durchlaufen muss, Eingang finden konnten.

Für inhaltliche Details verweist sie auf die sechsseitige Informationsvorlage, die durch die VGS erarbeitet wurde und allen Mitgliedern der Verbandsversammlung vorliegt. Darin enthalten sei auch die Benennung einzelner Abweichungen von dem von der Verbandsversammlung im Juni 2016 bereits beschlossenen Beteiligungsprotokoll zum Regionalplanentwurf.

Ausführlicher geht sie auf die Erstellung des Umweltberichtes ein. Sein Kerninhalt manifestiere sich in der Prüfung der regionalplanerischen Festlegungen der Prüfgruppe A (Festlegungen, von denen bei Umsetzung erhebliche Umweltbeeinträchtigungen ausgehen können). Aus der Prüfung dieser Festlegungen heraus gebe der Umweltbericht in acht Fällen klare Empfehlungen für den Regionalplan, um erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden (s. Folien 7 und 8 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

Am Beispiel der erst vor wenigen Tagen bekannt gewordenen Umsetzung eines Radwegeabschnittes auf der Mittellandrouten zwischen Freital und Tharandt, in deren Folge das diesbezügliche Vorranggebiet Radweg obsolet wird, begründet sie das von der VGS im Beschlussvorschlag enthaltene Anliegen, bis zum Beginn des Anhörungszeitraumes noch redaktionelle Änderungen am Planentwurf vornehmen zu können.

Außerdem informiert Frau Dr. Russig darüber, dass

- die Farb- und Signaturenqualität der Karten des Regionalplanentwurfs für den Druck der Anhörungsexemplare noch deutlich verbessert werden wird; hierzu habe man bereits eine Lösung mit der beauftragten Druckerei gefunden
- der Planungsausschuss sich dafür ausgesprochen hat, den Anhörungszeitraum aufgrund der eingeschlossenen Zeit um Weihnachten und Jahreswechsel auf volle drei Monate auszudehnen, sodass dieser nun vom 01.11.2017 bis zum 31.01.2018 vorgeschlagen wird
- es im Rahmen der Anhörung in jeder Mitgliedskörperschaft des RPV je eine öffentliche Informationsveranstaltung geben soll, in der der Regionalplanentwurf mit ausgewählten Inhalten durch die VGS vorgestellt werden wird und Informationen zur Beteiligung gegeben werden.

In Bezug auf den Beschlussvorschlag, so Frau Dr. Russig weiter, sollte dieser noch durch ausführliche Gesetzeszitate der für das Verfahren maßgebenden rechtlichen Grundlagen von Raumordnungsgesetz (ROG) und Sächsischem Landesplanungsgesetz ergänzt werden. Dies sei notwendig, da man sich infolge einer Novellierung des ROG gerade in einer Umbruchphase zu neuem Recht befinde. Insofern müsse im Interesse der Rechtssicherheit des Verfahrens klargestellt werden, nach welchem Recht das Verfahren weitergeführt werde. Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen würden dieses Wahlrecht grundsätzlich ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der heutigen Beschlussfassung und dem Beginn der Anhörung komme jedoch zumindest für das bevorstehende Beteiligungsverfahren nur das alte Recht in Frage.

Es gibt keine Anfragen und keine Anträge zur Beschlussvorlage.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage über den Regionalplanentwurf zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 01/2017:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Damit wurde der Regionalplanentwurf **einstimmig** für das Anhörungsverfahren freigegeben.

Zu TOP 3 Wahl eines neuen 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

Zum TOP liegt allen Verbandsräten die Beschlussvorlage VV 02/2017 vor.

Nach Aufruf des TOP bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Jähnigen für die Ausübung der Funktion als 2. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden in den vergangenen Jahren. Aufgrund anderer Entscheidungen innerhalb der Landeshauptstadt könne sie dieses Amt nicht mehr ausführen; stattdessen wurde durch die Landeshauptstadt Herr Raoul Schmidt-Lamontain, Bürgermeister für Stadtentwicklung, der in Nachfolge von Frau Jähnigen die Stadt

Dresden nun im Regionalen Planungsverband vertritt, für dieses Amt vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag ist in der Beschlussvorlage VV 02/2017 enthalten. Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Kandidatenvorschläge, ebenso gibt es keinen Widerspruch gegen eine offene Wahl.

Der Verbandsvorsitzende bringt den Kandidatenvorschlag zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 02/2017:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Der Verbandsvorsitzende fragt Herrn Schmidt-Lamontain, ob er die Wahl annimmt. Dies bejaht er. Mit den besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit dankt der Vorsitzende für die Annahme der Wahl.

Zu TOP 4 Wahl eines Mitglieds und des Stellvertreters eines Mitglieds für den Planungsausschuss

Zum TOP liegt allen Verbandsräten die Beschlussvorlage VV 03/2017 vor. Darin enthalten sind ebenfalls neue Vorschläge der Landeshauptstadt Dresden für die Vertretung im Planungsausschuss (PA). So soll Herr Verbandsrat (VR) Raoul Schmidt-Lamontain dort künftig auch die Stadt Dresden vertreten; Herr VR Günter Thiele soll darüber hinaus die Stellvertretung für Herrn VR Andreas Naumann übernehmen. Die entsprechenden Plätze waren bisher im PA nicht besetzt.

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 03/2017:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zu einer Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes

Zum TOP war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 04/2017 mit der anstehenden Satzungsänderung zugegangen.

Zusätzlich wurde eine Tischvorlage mit einer Änderung der o. g. Beschlussvorlage ausgereicht, welche die Entkopplung der Beschlussfassung über die Umlagezahlung von der Haushaltssatzung zum Inhalt hat.

Zu diesem aktuellen Änderungsvorschlag, so der Vorsitzende, habe er sich erst heute in einem Telefonat mit der Leiterin der Geschäftsstelle verständigt. Er begründet ihn mit Unstimmigkeiten, die die Planungsverbände derzeit in Bezug auf ihre Haushalts- und Finanzsituation mit dem Freistaat Sachsen haben, sodass nicht ausgeschlossen werden könne, dass der Verband über längere Zeit über keinen Haushalt verfügt. Die Änderung soll sicherstellen, dass der Verband dennoch seinen Verpflichtungen nachkommen kann und die Handlungsfähigkeit vollumfänglich erhalten bleibt.

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Satzungsentwurf zur Änderung der Satzung einschließlich Tischvorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Fragen und keine Änderungsanträge.

Damit bringt der Vorsitzende zunächst den mit der Tischvorlage ausgereichten Änderungsantrag zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Anschließend lässt er über die geänderte Beschlussvorlage zur Satzungsänderung insgesamt abstimmen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur geänderten Beschlussvorlage VV 04/2017:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

Zum TOP war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 05/2017 mit dem Jahresabschluss und dem Bericht über die örtliche Prüfung desselben zugegangen. Auf Nachfrage gibt es keinen Bedarf für einen zusätzlichen Sachvortrag. Auch gibt es keine Anfragen und keinen Diskussionsbedarf.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 05/2017:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 7 Beratung zur Haushaltsplanung 2018

Zum TOP gibt der Vorsitzende bekannt, dass er die allen Mitgliedern der Verbandsversammlung hierzu vorliegende Beschlussvorlage VV 06/2017 zurückzieht. Er begründet seine Entscheidung mit einer im Nachgang dieser Verbandsversammlung noch vorgesehenen Verständigung von Vertretern aller drei Mitgliedskörperschaften des Verbandes zur Problematik, die sich aus den rechtlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik für die Regionalen Planungsverbände ergeben habe. Dabei werde man sich auch dazu besprechen, wie man insbesondere die Auseinandersetzung mit dem SMI führen will. Man gehe davon aus, dass es noch Gespräche mit dem Ministerium geben werde, in dessen Ergebnis man sehen müsse, wie weiter zu verfahren sei.

Zu TOP 8 Bericht über die Tätigkeit des Regionalen Planungsverbandes im Jahr 2016

Zum TOP war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung der Bericht über die Arbeit des Regionalen Planungsverbandes im Jahr 2016 zugegangen. Auf Nachfrage gibt es keine Anfragen oder Anmerkungen zum Bericht.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Seitens der VGS informiert Frau Dr. Russig über die folgenden Punkte:

- **ROG-Novelle**
Wie bereits beim TOP Regionalplan erwähnt, ist im Mai dieses Jahres ein novelliertes Raumordnungsgesetz (ROG) veröffentlicht worden. Es tritt am 29.11. in Kraft und enthält

u. a. Änderungen bei den Aufgaben von Planungsträgern von Raumordnungsplänen, zu Planverfahren und auch zu den Inhalten von Raumordnungsplänen. Die VGS empfiehlt in dem Zusammenhang, nach derzeitigem Erkenntnisstand das gesamte Regionalplanverfahren nach altem Recht zu Ende zu führen, ggf. kann man sich darüber aber bei Einleitung eines neuen Verfahrensschrittes auch noch einmal verständigen.

- **Windpotenzialstudie**

Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt informiert, hat der Freistaat Sachsen eine Windpotenzialstudie beauftragt, die nun kurz vor ihrer Fertigstellung steht. Der Abschlussbericht wird für Oktober erwartet, die erzielten Ergebnisse wurden den RPV bereits vorgestellt und können künftig durch die Planungsverbände für ihre Arbeit genutzt werden. Die VGS schätzt die Ergebnisse als sehr wertvoll ein. Sie können insbesondere für die Einschätzung des Windpotenzials an jedem beliebigen Ort im Freistaat bzw. in der Planungsregion und für eine belastbare und zwischen den Verbänden auch vergleichbare Ertragsprognose in den Vorrang- und Eignungsgebieten zur Erfüllung des regionalen Mindestenergieertrages Anwendung finden.

- **nächster Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung ist für den 13.12.2017, 16.00 Uhr in Dresden vorgesehen. Ob diese tatsächlich stattfindet, wird jedoch im Wesentlichen von einem Vorankommen bei der Haushaltsplanung 2018 abhängen. Insofern werden alle gebeten, sich den Termin zunächst weiter zu reservieren.

- **Sächsische Regionalplanertagung**


Für den 23./24. Oktober 2017 ist allen Verbandsräten und beratenden Mitglieder die Einladung zur nächsten Sächsischen Regionalplanertagung in Leipzig zugegangen. Sie wird sich unter dem Thema 25 Jahre Landes- und Regionalplanung in Sachsen inhaltlich v. a. mit einer Einordnung dieser in den nationalen Kontext befassen und einen Blick auf aktuelle Herausforderungen werfen. Für Interessenten wird an den Anmeldeschluss am 22.09.2017 erinnert.

Aus den Reihen der Mitglieder der Verbandsversammlung äußert sich Herr Rutsch unter Bezugnahme auf den TOP 2 zur vorliegenden Liste der zur Beteiligung vorgesehenen Stellen im Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf. Hier seien teilweise noch alte Landkreise verzeichnet und die Beteiligung einiger Stellen, so des Bundesverbandes Junger Unternehmer oder des Bundesverbandes der Energieabnehmer, könne nicht nachvollzogen werden.


Der Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise und betont, dass es darum gehe niemanden von der Beteiligung auszuschließen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.


M. Geisler
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:


Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle